

GEMEINDE SCHONSTETT

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 16.09.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Schonstett

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Dirnecker, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Bichler, Josef

Bock, Franz

Gruber-Trenker, Katharina

Hörmann, Manuela

Liedl, Regina

Mittermeier, Manfred

Obermaier, Josef

Obermayer, Andreas

Schneid, Wolfgang, Dr. med.

Stübl, Rupert

Wagner, Korbinian

entschuldigt, anwesend ab TOP 12

Verwaltung

Lex, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fridgen, Monika

Weitere Anwesende

4 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Achen II"; Erneuter Billigungsbeschluss und Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs.2 BauGB);
- 3 Antrag auf Zuschuss für die SEG (Schnelle-Einsatz-Gruppe) der Wasserwacht durch die Ortsgruppe Bad Endorf/Höslwang
- 4 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge; Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2020
- 5 Sportverein Schonstett e.V.; Antrag auf Pachtvertrag für das Sportgelände in Schonstett
- 6 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Paul Dirnecker eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.08.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.08.2020 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Achen II"; Erneuter Billigungsbeschluss und Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs.2 BauGB);
--------------	---

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Achen“ samt Begründung in der Fassung vom 10.06.2020 ist in der Zeit von 26.06.2020 bis 28.07.2020 gemäß § 13 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erhielten mit Schreiben vom 25.06.2020 der Fa. Huber Planungs-GmbH 21 Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB. In der Sitzung am 12.08.2020 wurden diese eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und anschließend in einen neuen Entwurf eingearbeitet.

Während der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde festgestellt, dass sich auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/6 eine gemeindliche Abwasserleitung befindet und für diese Leitung keine Grunddienstbarkeit vorliegt. Der neue Grundstückseigentümer möchte nun, dass die Leitung verlegt wird. Um die Abwasserleitung verlegen zu können, wurde für eine entsprechende Planung bzw. Prüfung das Ingenieurbüro SAK beauftragt. Bei Vorgesprächen zu dieser Planung wurde festgestellt, dass eine Baugrenze um einen Meter verschoben werden muss um die neue Leitung im Grünstreifen des Bebauungsplans verlegen zu können. Alternativ hätte der Grundstückseigentümer vorgeschlagen, die Leitung so zu verlegen, dass sie mitten durch sein Grundstück verläuft. Die erforderlichen Dienstbarkeiten wurden zugesichert. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Weiter wurde nach der letzten Sitzung festgestellt, dass als Wandhöhe in der vordersten Parzelle 8 m festgesetzt wurde. Da das betreffende Grundstück direkt an der Straße anliegt, wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen die Wandhöhe auf höchstens 7 m zu begrenzen.

Es sollen folgende Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden:

- Die **Wandhöhe** bei der vordersten Parzelle soll von 8 m auf 7 m reduziert werden.

- Bezüglich der **Kanalleitung** sind für den Gemeinderat zwei Varianten möglich, welche davon umgesetzt werden soll, ist mit dem Bauwerber des Grundstücks abzusprechen.
 - Entweder die Baugrenze am untersten Grundstück soll um einen Meter verschoben werden, so dass die Kanalleitung in den Grünstreifen verlegt werden kann. Die erforderlichen Dienstbarkeiten sind einzuholen.
 - oder die Kanalleitung soll so verlegt werden, dass sie mitten durch das unterste Grundstück verläuft. Um die Verlegung zu planen ist vom Grundstückseigentümer eine Planung vorzulegen, aus der die Grundstücksteilung hervorgeht. Die Baugrenzen sollen nicht verändert werden. Die erforderlichen Dienstbarkeiten sind einzuholen.

Beschluss:

Die Huber-Planungs-GmbH wird beauftragt, die vorstehenden Änderungen bzw. Ergänzungen – soweit sie den Bebauungsplan betreffen - in einen neuen Entwurf einzuarbeiten.

Der neue Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbegebiet Achen II“ samt Begründung in der Fassung vom 16.09.2020 wird gebilligt. Anschließend ist das weitere Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

TOP 3	Antrag auf Zuschuss für die SEG (Schnelle-Einsatz-Gruppe) der Wasserwacht durch die Ortsgruppe Bad Endorf/Höslwang
--------------	---

Der Vorsitzende gibt den mit Begleitschreiben des Marktes Bad Endorf vom 05.08.2020 übersandten Zuschussantrag der Wasserwacht, Ortsgruppe Bad Endorf/Höslwang für den Aufbau einer Schnelleinsatzgruppe (SEG) bekannt und gibt entsprechende Erläuterungen dazu.

Demnach strebt die Wasserwacht die Gründung einer Schnelleinsatzgruppe (SEG) an, die gezielt durch die Integrierte Leitstelle Rosenheim alarmiert und zu ihren Einsätzen geführt werden kann. Die Bandbreite reicht dabei von der Erstversorgung zur Unterstützung des Rettungsdienstes bis hin zu Rettungseinsätzen auf dem Wasser.

Das Einsatzgebiet dieser SEG würde in Abstimmung mit der Kreiswasserwacht Rosenheim die Gewässer in den Gemeinden Amerang, Bad Endorf, Eggstätt, Halfing, Höslwang, Prutting, Riederling, Schonstett, Stephanskirchen, Söchtenau und Vogtareuth umfassen. Hierdurch würde die bestehende Lücke zwischen den Einsatzgebieten der Wasserwachten Prien und Wasserburg geschlossen werden.

Im Begleitschreiben des Marktes Bad Endorf bittet 1. Bürgermeister Alois Loferer die vorstehenden Gemeinden um eine finanzielle Beteiligung an der Gründung. Bei seinem Berechnungsmodell nach Einwohnern errechnet sich für die Gemeinde Schonstett ein Beteiligungsbeitrag von 1.220,80 €.

Der Markt Bad Endorf selbst übernimmt unabhängig von der Einwohnerzahl den Betrag von 13.000 € als festen Sockelbetrag zur Finanzierung der Gründung.

Beschluss:

Für die Gründung einer Schnelleinsatzgruppe (SEG) wird der Wasserwacht, Ortsgruppe Bad Endorf/Höslwang, von der Gemeinde Schonstett ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.220,80 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

TOP 4	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge; Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2020
--------------	--

Der Vorsitzende gibt den Zuschussantrag des Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V. vom 01.07.2020 bekannt und gibt entsprechende Erläuterungen dazu.

Dem Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V. wurden in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 50 € gewährt. Ansonsten wurden in den letzten Jahren keine Zuschüsse gewährt.

Beschluss:

Dem Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V. wird für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 100 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

TOP 5	Sportverein Schonstett e.V.; Antrag auf Pachtvertrag für das Sportgelände in Schonstett
--------------	--

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ein Antrag des Sportvereins für einen Nutzungsvertrag des Sportplatzes über 25 Jahre vorliegt. Bisher gab es keinen Nutzungsvertrag, dieser ist allerdings nötig, um einen Zuschuss für den Bau einer Flutlichtanlage zu erhalten.

Beschluss:

Mit dem Sportverein Schonstett wird ein Nutzungsvertrag über 25 Jahre abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

TOP 6	Sonstiges und Bekanntgaben
--------------	-----------------------------------

- Im Anschluss an TOP 1 hat der Gemeinderat eine Gedenkminute für den Verstorbenen Thomas Mitterer eingelegt, der von 1984 – 1990 Gemeinderatsmitglied war.

- Der Vorsitzende Paul Dirnecker stellt die geplante Durchführung des Gemeindeausflugs zur Diskussion. Der Gemeinderat kommt überein, dass ein Ausflug derzeit ein schlechtes Vorbild darstellen würde und verständigt sich darauf, die Durchführung für das nächste Frühjahr (März) vorzusehen, sofern die „Coronasituation“ dies zulässt.
- Bürgermeister Paul Dirnecker möchte mit einigen Gemeinderatsmitgliedern eine Ortsbegehung bezüglich des Heckenzuschnitts durchführen. Die Gemeinderatsmitglieder XY, XY, XY, XY und XY werden gemeinsam mit dem Bürgermeister die Begehung durchführen. Ein zeitnaher Termin wird von Paul Dirnecker festgelegt.
- Paul Dirnecker schlägt vor, mit dem Gemeinderat Klausurtag durchzuführen. Ein allgemeiner Vorschlag der SDL Thierhaupten liegt vor. Alle Anwesenden bekundeten ihr Interesse, daher sollen von der Verwaltung Angebote eingeholt werden. Eine Durchführung im März 2021 wäre wünschenswert.
- Gemeinderatsmitglied XY fragt nach den Kosten des Winterdienstes in der vergangenen Saison. Die Verwaltung wird gebeten, diese zusammenzufassen und in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Dirnecker die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Paul Dirnecker
1. Bürgermeister

Monika Lex
Schriftführer/in